



II-1.1 Grundsätze der Unternehmensführung
II-1.1.0 Grundsätze

Die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e.V. ist Mitglied der Arbeiterwohlfahrt, Landesverband Mecklenburg Vorpommern e.V. Damit bekennt sich der Kreisverband mit seinen Tochtergesellschaften, zu dem Grundsatzprogramm, den Leitsätzen und zum Leitbild der Arbeiterwohlfahrt als einem bundesweit arbeitenden Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Aufgaben und Pflichten, die sich für die Leitung des Unternehmens aus dieser Mitgliedschaft ergeben, sind in der

- Satzung der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Uecker-Randow e.V.
- der Satzung der Arbeiterwohlfahrt Landesverband Mecklenburg Vorpommern e.V.,
- in den Gesetzen und Bestimmungen sowie Richtlinien der Europäischen Union und
- den berufsgenossenschaftlichen Anforderungen

in den jeweils geltenden Fassungen geregelt.

Zentrale unternehmenspolitische Entscheidungen werden von der obersten Leitung wahrgenommen. Grundlage hierfür sind nicht nur betriebswirtschaftliche, sondern aus der Tradition der Arbeiterwohlfahrt heraus gesellschaftliche, sozialpolitische und Kriterien der Gemeinnützigkeit, sowie die Anforderungen unserer Kunden an die von uns bereitgestellten Dienstleistungen.

Der betriebliche Rahmen unserer kundenorientierten Arbeit bildet die Grundlage für die Entscheidung zur Einführung eines Qualitätsmanagements. In das Qualitätsmanagement der AWO fließen sowohl die Anforderungen unserer Kunden, als auch die unserer Beschäftigten mit ein.

Die Geschäftsführung, als oberste Leitung der Geschäftsstelle, leitet aus ihrer Verantwortung im Qualitätsmanagement folgende Maßnahmen ab:

- die Festlegung der Qualitätspolitik,
- die Organisation der Umsetzung der qualitätspolitischen Ziele,
- die Einrichtung und Aufrechterhaltung eines geeigneten QM-Systems sowie die kontinuierliche Überprüfung und Bewertung der Zielerreichung,
- die Ableitung unternehmenspolitischer Entscheidungen aus den Ergebnissen der Bewertungen zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der bereitgestellten Dienstleistungen sowie des QM-Systems.

Die Geschäftsführung legt die zur Zielerreichung zu definierenden Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen auf allen Hierarchieebenen verbindlich fest und stellt die erforderlichen Mittel zur Umsetzung zur Verfügung. Außerdem setzt sie einen Beauftragten der obersten Leitung, Qualitätsmanagementbeauftragten, für die Vorbereitung, Einführung und Überwachung des QM-Systems ein. (siehe [II-1.1.0.1 Verpflichtungserklärung der Geschäftsführung](#))

erstellt	geändert	geprüft	Freigabe	Revision	Seite
29.07.2013	23.02.2017	23.02.2017	23.02.2017	002/02.2017	1 von 1
Rupprecht, Dirk	Rupprecht, Dirk	Grams, Helmut	Grams, Helmut		